

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen des Mittelrhein Marathon e. V.

Inhalt	
§ 1 Anwendungsbereich – Geltung	S. 1
§ 2 Teilnahmevoraussetzungen - Sicherheitsmaßnahmen	S. 1 - 2
§ 3 Anmeldung - Teilnehmerbeitrag - Rückerstattung	S. 2 - 3
§ 4 Zahlungsbedingungen	S. 3
§ 5 Datenerhebung und Datenverwertung	S. 3 - 4
§ 6 Zeitmessung – regelwidriges Verhalten – Nutzung ChampionChip	S. 4
§ 7 Ausschluss- und Disqualifikation	S. 5
§ 8 Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung	S. 5
§ 9 Prämienauszahlung	S. 6
§ 10 Schlussbestimmungen	S. 6

Mit der verbindlichen Anmeldung erkennt der Teilnehmer neben den Bedingungen der einzelnen Ausschreibungen die nachfolgenden Teilnahmebedingungen für alle Wettbewerbe des Veranstalters (Stand Dezember 2016) uneingeschränkt an:

§ 1 Anwendungsbereich – Geltung

(1) Veranstalter des Koblenz Marathon und seiner Wettbewerbe ist der Mittelrhein Marathon e. V., Koblenzer Str. 79, 56073 Koblenz.

(2) Der Marathon und seine Wettbewerbe, werden nach den Internationalen Wettkampfbestimmungen (IWB) des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV) e. V. (www.leichtathletik.de) und der International Association of Athletics Federations (IAAF) unter Aufsicht des Leichtathletik-Verbandes Rheinland (LVR) e. V. veranstaltet.

(3) Die vom Mittelrhein Marathon e. V. erstellten Reglements kommen für den Team Marathon zur Geltung (www.koblenz-marathon.de).

(4) Diese Teilnahmebedingungen sind gelegentlich inhaltlichen Anpassungen unterworfen. Für den zwischen Veranstalter und Teilnehmer abgeschlossenen Organisationsvertrag gelten die jeweils am Veranstaltungstag gültigen Bedingungen, auch soweit Anpassungen im berechtigten Interesse der Beteiligten erst nach Anmeldung erfolgen und die Änderungen bekannt gegeben wurden.

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen - Sicherheitsmaßnahmen

(1) Nach verbindlicher Anmeldung ist jeder teilnahmeberechtigt, der im Kalenderjahr des Starts das 14. (Team Marathon), 16. (Halbmarathon) bzw. 18. Lebensjahr (Marathon) vollendet hat. Beim 5km Lauf sowie allen Wettbewerben ergeben sich die Altersbegrenzungen aus der Ausschreibung.

(2) Babyjogger sind bei den Wettbewerben zugelassen. Wir wünschen den jungen Müttern und Vätern beim Marathonlaufen mit Ihren Sprösslingen im Babyjogger viel Spaß. Bitte achtet aber besonders auf die anderen Teilnehmer; Ihr seid eine Stolpergefahr!

(3) Alle zur Absolvierung der Wettkämpfe erforderlichen organisatorischen Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung verbindlich bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals (Streckenposten und Zielpersonal) ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Handlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer oder Besucher gefährden könnten, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Ein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr besteht in diesen Fällen nicht.

(4) Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Anmeldung, die Gesundheitshinweise des Veranstalters zur Kenntnis genommen zu haben, seine gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme eigenverantwortlich, ggf. unter

Hinzuziehung eines Arztes, geprüft zu haben und die gesundheitlichen Risiken aus seiner Teilnahme zu übernehmen.

§ 3 Anmeldung - Teilnehmerbeitrag - Rückerstattung

(1) Eine Anmeldung ist bis zum ausgeschriebenen Meldeschluss möglich, sofern das Teilnehmerlimit noch nicht erreicht wurde. Nachmeldungen sind gemäß den einzelnen Ausschreibungsbedingungen möglich.

(2) Der Veranstalter behält sich vor, zu jeder Zeit ein Teilnehmerlimit festzusetzen. Anmeldungen, die das Limit überschreiten, werden nicht angenommen. Soweit bei Limitsetzung mehr Anmeldungen als Startplätze vorliegen, entscheidet das Datum des Zahlungseingangs.

(3) Die verbindlichen Anmeldungen erfolgen nach der Meldung beim Veranstalter, online über die Anmeldefunktion der Internetseite www.koblenz-marathon.de. Eine Anmeldung auf anderem als den oben genannten Wegen (Telefon, Fax etc.) ist nicht möglich.

(4) Die ergänzende Möglichkeit der Vor-Ort-Anmeldung besteht entsprechend den einzelnen Ausschreibungsunterlagen – sofern das Teilnehmerlimit noch nicht erreicht wurde.

(5) Sammelanmeldungen für Marathon, Halbmarathon, Team Marathon, 10km sowie 5km Lauf erfolgen ebenfalls über die Sammelmeldungsfunktion online auf www.koblenz-marathon.de. Der Anmelder der Sammelanmeldung erklärt ausdrücklich, dass die Teilnahmebedingungen allen von ihm angemeldeten Teilnehmern bekannt sind und sie diese uneingeschränkt anerkennen.

(6) Mit der Anmeldung sind – unabhängig von einer tatsächlichen Teilnahme – das Startgeld sowie die individuell gewählten Zusatzleistungen (Chipgebühr, Merchandising usw.) zur Zahlung fällig. Die Höhe des Startgeldes ist zeitlich gestaffelt und ergibt sich aus der Ausschreibung. Maßgeblich für die Berechnung des Startgeldes ist der Tag der Online-Anmeldung beim Veranstalter.

(7) Die Anmeldung ist erst dann verbindlich, wenn der gesamte Organisationsbeitrag (Startgeld und eventuell gebucht Zusatzleistungen) beim Veranstalter eingegangen ist. Sollte bis zum Meldeschluss oder nach einmaliger Mahnung der Organisationsbeitrag nicht beim Veranstalter eingegangen sein, entsteht kein Recht auf Teilnahme und die angemeldeten Zusatzleistungen. Eine Teilnahme ist dann nur noch im Rahmen einer Nachmeldung –soweit noch Kapazitäten vorhanden sind - bei Barzahlung der Nachmeldegebühr auf der Marathonmesse möglich.

(8) Das Teilnahmerecht ist ein höchstpersönliches Recht und nicht übertragbar. Startnummern sind ebenfalls nicht übertragbar.

(9) Wenn Sie bei Ihrer Anmeldung kein Benutzerkonto angelegt haben, können Sie das noch nachträglich tun. Ihr Benutzerkonto wird dann mit Ihrer Anmeldung für den Koblenz Marathon 2017 verknüpft und Sie können wie oben beschrieben ihren Startplatz an einen Ersatzläufer weitergeben.

Die vom ursprünglich angemeldeten Läufer gebuchten Zusatzleistungen, wie beispielsweise ChampionChip, Medaillengravur, SMS-Service oder Event-Shirts, werden nicht auf den Ersatzläufer übertragen und nicht erstattet. Sollte der ursprünglich angemeldete Läufer ein Event-Shirt bestellt haben, kann dieses am Veranstaltungswochenende auf der Sportartikelmesse Sporthalle Oberwerth (Conlog-Arena) abgeholt werden. Bitte melden Sie sich hierfür am Help-Desk im Bereich der Startunterlagenausgabe. Dort können Sie nach Vorlage Ihres Personalausweises, das Shirt abholen.

§ 4 Zahlungsbedingungen

(1) Alle Zahlungen sind online über das Anmeldeportal per Lastschrift oder per Kreditkarte (Kreditkarten-Gebühr € 5,00€ je Zahlung) zu zahlen.

(2) Kosten, die aufgrund fehlerhafter Bank-bzw. Kreditkartenangaben oder Rücklastschriften entstehen, gehen zu Lasten des Anmeldenden. Bei Nachmeldungen ist die Zahlung bei der Anmeldung in bar vorzunehmen.

(3) Soweit keine Online-Anmeldebestätigung versandt werden kann, insbesondere bei postalischen Anmeldungen und Nachmeldungen, gilt der Nachweis der Abbuchung des Startgeldes vom Konto des Teilnehmers (Kontoauszug) als Anmeldebestätigung, der zusammen mit dem Personalausweis bei Abholung der Startunterlagen vorzulegen ist. Bei ermäßigten Startgeldtarifen ist bei der Abholung unbedingt der entsprechende Nachweis vorzulegen. Sollte kein Nachweis vorliegen, verfällt der Rabatt und muss nachträglich entrichtet werden.

(4) Rücktritt: Aus gesundheitlichen Gründen kannst Du vom Start zurücktreten. Bitte sende bis zum 7. September 2017 ein ärztliches Attest (Kopie ausreichend), welches die Unmöglichkeit Deiner Teilnahme bestätigt, per Email oder Post an:

info@koblenz-marathon.de,

oder

Mittelrhein-Marathon-Management GmbH
Koblener Str. 79,
D-56073 Koblenz

Deine Anmeldung für dieses Jahr wird dann storniert und Du erhältst eine Gutschrift für das nächste Jahr. Bei Deiner Anmeldung für den Koblenz Marathon zahlst Du dann lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 €. Einen entsprechenden Gutschein-Code für die Online-Anmeldung senden wir Dir im Februar 2017 zu. Der Gutschein-Code ist nicht auf andere Personen, Wettbewerbe oder Veranstaltungsjahre übertragbar.

Gebuchte Zusatzleistungen wie beispielsweise Medaillengravur oder Event-Shirts sind nur für das ursprünglich gebuchte Jahr gültig. Das Event-Shirt kannst Du Dir am Veranstaltungswochenende auf der Sportartikelmesse Sporthalle Oberwerth (Conlog-Arena) abholen. Bitte melde Dich hierfür am Help-Desk im Bereich der Startunterlagenausgabe. Dort erhältst Du nach Vorlage Deines Personalausweises das Shirt. Eine Rückerstattung der Startgebühr ist grundsätzlich nicht möglich.

Für die Staffelteams gibt es keine Möglichkeit, den Startplatz auf das nächste Jahr zu übertragen oder den Startplatz zu stornieren. Sie können allerdings ein neues Staffelteam finden oder die unbesetzten Plätze in Ihrem Staffelteam ändern. Änderungen des gemeldeten Staffelteams können bis zum 15. August 2017 problem- und kostenlos über Ihr Benutzerkonto vorgenommen werden. Dies gilt sowohl für die Reihenfolge der bereits gemeldeten Personen, als auch für den Austausch ursprünglich gemeldeter Personen. Nach dem 15. August sind sämtliche Änderungen ausschließlich noch direkt vor Ort, in der Startunterlagenausgabe am Help-Desk, möglich.

(5) Sollte die Veranstaltung aufgrund von höherer Gewalt, behördlicher Anordnung, Unwetter (Sturm, Hochwasser etc.), Attentats- bzw. Terrordrohungen, Feuer oder anderen Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, abgesagt werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes oder Rückgabe erworbener Artikel.

(6) Tritt ein gemeldeter Teilnehmer ohne Angabe von Gründen nicht zum Start an oder erklärt er vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages. Der Veranstalter kann aus eigenem Ermessen den Anspruch auf den Startplatz, beziehungsweise den bereits bezahlten Betrag des Startgeldes, auf das Folgejahr transferieren. Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr von 5 € je Verlegungsjahr in Rechnung gestellt.

§ 5 Datenerhebung und Datenverwertung

(1) Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltungen verarbeitet (§ 28 BundesdatenschutzG). Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Bei Angabe einer E-Mail-Adresse erfolgt die Kommunikation ausschließlich über diesen Kommunikationsweg.

(2) Der Teilnehmer erklärt sich außerdem damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen, Interviews u.a. in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videos etc.) usw. ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden.

(3) Weiter erklärt sich der Teilnehmer einverstanden mit der Weitergabe der personenbezogenen Daten zum Zwecke der Zusendung von Fotos oder Videos des Teilnehmers auf der Strecke und beim Zieleinlauf, die von einem vom Veranstalter beauftragten Unternehmen produziert werden. Hiermit erklärt der Teilnehmer jedoch nicht zugleich, dass ein solches Foto gekauft werden soll.

(4) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen Daten an vom Veranstalter beauftragte Dritte zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Starter- und Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben und auch dort gespeichert werden.

(5) Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich mit der Veröffentlichung von Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsjahres, Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierungen und Zeiten) in allen veranstaltungsrelevanten Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste, etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.

(6) Der Teilnehmer ist berechtigt, der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen. Er hat dies schriftlich dem Mittelrhein Marathon e. V. mitzuteilen. Mit dem Widerspruch entfällt insbesondere die Möglichkeit von Einträgen in der Starter- und Ergebnisliste und der Zeitmessung.

§ 6 Zeitmessung – regelwidriges Verhalten – Nutzung ChampionChip

(1) Die Zeitmessung für alle Wettbewerbe erfolgt ausschließlich mittels RealTime - ChampionChip. Das Tragen eines Chips ist bei allen Rennen für alle Teilnehmer obligatorisch. Die Chipnummer des eigenen Chips ist dem Veranstalter im Rahmen der Anmeldung mitzuteilen. Eine Änderung, Ergänzung oder der Nachtrag der Chipnummer kann bis sechs Stunden vor dem Start erfolgen. Spätere Änderungen können aus technischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

(2) Der Chip ist während des gesamten Rennens vom Teilnehmer am Schuh bzw. Skate befestigt mitzuführen. Eine Zeitmessung kann nur bei ordnungsgemäßer Befestigung des Chips und dem Überqueren aller ausgelegten Messmattensysteme erfolgen. Diese sind deutlich markiert auf der Strecke ausgelegt. Teilnehmer ohne ChampionChip oder mit funktionsuntüchtigem ChampionChip können vom Streckenpersonal aus dem Rennen genommen oder disqualifiziert werden.

(3) Die Ergebnisdarstellung erfolgt gemäß den Richtlinien des DLV (www.leichtathletik.de). Sollten Zwischenzeiten fehlen oder gemessene Zwischenzeiten nicht plausibel erscheinen, behält sich der Veranstalter vor, den Teilnehmer zu disqualifizieren.

(5) Der obligatorische Chip für die Zeitmessung kann im Rahmen der Anmeldung geliehen oder gekauft werden. Vertragspartner ist das Unternehmen Mika Timing GmbH, Kürtener Str. 11b, 51465 Bergisch Gladbach, die den Veranstalter beauftragt hat, die jeweiligen Zahlungsbeträge für Miete bzw. Kauf im Rahmen des Anmeldeverfahrens im Namen und für Rechnung von Mika Timing GmbH einzuziehen.

Für Leihe und Kauf gelten die nachfolgenden Bedingungen:

CHIP-MIETE: Sie haben bereits bei Ihrer Anmeldung 6€ Mietgebühr zusätzlich zur Startgebühr gezahlt und sich somit für einen Mietchip vormerken lassen. Mit Ihrer Startnummer erhalten Sie den für Sie reservierten Mietchip. Bitte geben Sie den Chip nach der Veranstaltung am Sonntag, den 03.09.2017 zwischen 10:30 Uhr und 17:00 Uhr (Chip-Rückgabe) in der Sporthalle Oberwerth an der Chip-Rückgabe im Bereich der Startunterlagenausgabe zurück. Wenn Sie den Chip nicht zurückgeben und auch nicht innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung an Mika Timing zurückschicken, gilt er als gekauft. Ihnen wird dann durch Mika Timing die Differenz zum Kaufpreis in Höhe von 25 € von dem bei Ihrer Anmeldung angegebenen Konto bzw. Kreditkarte abgebogen.

CHIP-KAUF: Sie haben bereits bei Ihrer Anmeldung 31€ zusätzlich zur Startgebühr bezahlt und somit einen Chip käuflich erworben, der Ihnen zugeschickt wurde. Bitte bringen Sie den Chip am Veranstaltungstag mit und

befestigen ihn in der Schnürung Ihrer Laufschuhe. Bei der Abholung der Startunterlagen lassen Sie Ihren Chip bitte final kontrollieren. Dieser Chip kann nach der Veranstaltung nicht zurückgegeben werden.

CHIP-BESITZER: Wenn Sie bereits einen ChampionChip besitzen, dann bringen Sie diesen bitte zur Veranstaltung mit. Bei der Abholung der Startunterlagen lassen Sie Ihren Chip bitte final kontrollieren. Falls Sie den Chip-Code Ihres ChampionChips nicht bei Ihrer Anmeldung zum Koblenz Marathon angegeben haben sollten, geben Sie uns vorab Ihren Chip-Code (Buchstaben-Zahlen-Kombination auf dem Chip) bei der Anmeldung bekannt.

CHIP VERGESSEN: Wenn Sie Ihren eigenen Chip zu Hause vergessen haben, gehen Sie bitte als erstes zum Help-Desk, wo Sie Ihre Startnummer und gegen eine Mietgebühr von 6 € einen weißen Chip erhalten. Bitte geben Sie den Chip nach der Veranstaltung am Sonntag, den 03.09.2017 zwischen 10:30 Uhr und 17:00 Uhr in der Sporthalle Oberwerth an der Chip-Rückgabe im Bereich der Startunterlagenausgabe zurück. Sie dürfen diesen weißen Chip nicht behalten, da er nicht zum Verkauf vorgesehen ist und nicht bei anderen Laufveranstaltungen benutzt werden kann.

Bitte beachten Sie: Ohne ChampionChip – keine Zeitmessung!

§ 7 Ausschluss- und Disqualifikation

(1) Eine Teilnahme ohne den gem. § 6 für die Zeitmessung vorgesehenen Chip oder der begründete Verdacht von Manipulationen an Chip oder Zeitmessung (z. B. Abkürzen auf der Strecke) führt zur sofortigen Disqualifikation.

(2) Die offiziell zugeteilte Startnummer ist auf der Brust deutlich sichtbar zu tragen. Ausnahme: Skater der Kategorie „Speed/Teams“ befestigen die Startnummern auf dem linken Oberschenkel und auf dem Rücken.

(3) Sollte die Startnummern in irgendeiner Weise verändert, insbesondere auch der Werbeaufdruck unsichtbar, unkenntlich gemacht, entfernt oder auf dem Rücken getragen werden, so wird der Teilnehmer von der Zeitwertung ausgeschlossen (Disqualifikation).

(4) Im Übrigen gelten die Regeln der o. g. Sportverbände.

(5) Der Veranstalter behält sich vor, einen Teilnehmer jederzeit zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen. Ausschlussgründe sind insbesondere falsche Angaben zu personenbezogenen Daten im Rahmen der Anmeldung, eine gegen den Teilnehmer verhängte Sperre durch den DLV, IAAF oder DRIV, fehlende Zwischenzeiten bei der Zeitmessung, der Verdacht der Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) oder bei begründeter Annahme des Veranstalters oder des beauftragten medizinischen Dienstes, dass der Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen nicht am Lauf teilnehmen oder diesen nicht fortsetzen kann.

(6) Auch soweit Teilnehmer die Veranstaltung als Plattform für unerlaubte Aktivitäten o. ä. nutzen sollten, die das Ansehen des Veranstalters und/oder der einzelnen Sponsoren schädigen, behält sich der Veranstalter vor, besagte Personen nicht an den Start zu lassen bzw. diese Teilnehmer(-gruppe) durch das Streckenpersonal von der Strecke zu nehmen. Dies gilt insbesondere für unerlaubte oder nicht genehmigte Werbung auf den Lauftrikots/-shirts für Unternehmen, Institute, Verbände o. ä., insbesondere wenn diese in Konkurrenz zu den Sponsoren des Veranstalters stehen. Im Zweifelsfall ist eine vorherige Absprache (mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung) mit dem Veranstalter notwendig. Bei Disqualifikation besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.

§ 8 Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung

(1) Für gesundheitliche Risiken in der Person des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Veranstaltung übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Auf § 2 Abs. 5 und § 7 Abs. 4 wird verwiesen.

(2) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Startgeldes oder weitergehende Schadenersatzansprüche.

(3) Der Veranstalter haftet nicht für fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden. Die Haftung für nur fahrlässig, nicht grob fahrlässig verursachte Personenschäden ist der Höhe nach begrenzt auf die Versicherungssummen der vom Veranstalter unterhaltenen Haftpflichtversicherung.

(4) Für atypische oder nicht vorhersehbare Folgeschäden wird außer in den Fällen von vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln nicht gehaftet.

(5) In allen Fällen, in denen kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes besteht, bleibt dem Teilnehmer der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter ein geringerer Schaden entstanden ist.

(6) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die Haftung des Veranstalters für Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen sowie für die persönliche Haftung von Angestellten, Vertretern, Erfüllungsgehilfen und Dritten, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

(7) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände, einschließlich und insbesondere für in Verwahrung gegebene Kleidungsstücke und Kleiderbeutel.

§ 9 Prämienauszahlung

(1) Prämien werden beim Marathon, Halbmarathon und Team Marathon nur an eingeladene Athleten mit entsprechender vertraglicher individueller Vereinbarung vorbehaltlich des ausstehenden Ergebnisses der Dopingkontrolle und der weiteren vertraglichen Vereinbarungen ausgezahlt.

(2) Die Gewinner der Altersklassen und der Sonderwertungen werden entsprechend der Ausschreibungsbedingungen nach der Veranstaltung geehrt. Gesondert ausgelobte Sachprämien werden nach den Bedingungen der Auslobung ebenfalls nach dem Rennen an den Gewinner übergeben.

(3) Bei positiver Dopingprobe oder Disqualifikation verliert jeder Teilnehmer den Anspruch auf die Zahlung oder Auskehrung einer Prämie und hat eventuell erhaltene Prämien zurückzugewähren.

§ 10 Schlussbestimmungen

(1) Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Seiten ist Koblenz, soweit zulässig.

(2) Auf alle entstehenden Streitigkeiten sind ausschließlich deutsche Gerichte zuständig und es ist ausschließlich das deutsche Recht anwendbar.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden Lücken im Regelwerk auftauchen, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Es gilt dann eine wirksame Regelung, die dem Ziel und wirtschaftlichen Zweck der betroffenen Regelung am nächsten kommt.

AGB Mittelrhein Marathon e.V. (Teilnahmebedingungen)

Stand: Oktober 2016